

ted,

Nr. 1.,

Welche Gattung Ma-
Kobey & Co. Limited
lichen Arbeiten noch



Druschsaison mahm-

maschinen überhäuft
ihre diesbezüglichen

inen, Stroh-

nen.
en, erklären sie sich
anzusenden.

Comp.
Cornel
Wandl, Pe-
limited,

n's
t-Syrup

Heiserkeit, Husten,
Kopfes, ist in Flaschen
Herren J. B. TEUTSCH
Reussmarkt.

rup

nd Brustschmerz, litt,
ch mich veranlaßt fühle,
en.

chner, Holzhändler.

med. Hoffmann.

städter Marktpreis
Herz. Währung)
B. März 1873.

Table with 4 columns: Wurst-Artikel, Besten, Mittlere, Mindest. Rows include Mezen, Centner, Maß, and other items.

Er scheint
außer der Sonn- und
Feiertage täglich.
Koffer für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zustellung in das
Haus 1 fl.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl. viertel-
jährig 3 fl. 50 kr. 8. 23.
Im Ausland:
vierteljährlich 4 fl. 50 kr.
Redaction und Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

Sermannstädter Zeitung
vereinigt mit dem
Siebenbürger Boten.

Anicrate
aller Art werden in der
Steinhausenschen Buch-
druckerei angenommen;
für Post bezogen desfalls
Lang & Schwarz, Intern.
Annoncen-Expedition, Bad-
gasse 1; für Wien die
Annoncen-Bureau's: A.
Oppelk, Wollzeile 22;
Haasenstein & Vogler 1;
Wallfischgasse 10, Rudolf
Mosse, Seilerstätte 2;
für Ausland Haasen-
stein & Vogler in Berlin,
Hamburg, Frankfurt am
Main, Köln und Paris.
Der Raum einer einblät-
tigen Wertheilung kostet
beim einmaligen Einrücken
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das
3. Mal 5 kr., im Einzel-
Stempelgebühren 30 kr.

Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erlar); in Szasz-Begen bei Herren Dengyel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely in Herrn J. Wittlich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn Schick, & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 108. Sermannstadt, Donnerstag am 8. Mai 1873.

Amtliches.

Der k. ung. Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel hat den Post-Offizial 1. Klasse Arnold Kornhosp zum Kontrolleur beim Sermannstädter Post-amate ernannt.
Die Statuten der Regi-Basarbeler Sparkasse sind unter Zahl 4304 l. 3. vom 1. ung. Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel mit der gesetzlichen Einreichungseinfache versehen worden.

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 7. Mai.
Während in Oesterreich die parlamentarische Saison allmählich ihrem Ende zuneigt, nahm der ungarische Reichstag am 3. Mai seine Thätigkeit wieder auf.
Der nächste Akt der ungarischen Legislative wird einer Formalität gelten, es wird der Sessionschluss und unmittelbar darauf die Eröffnung der neuen Session ausgedrückt werden. Zunächst kommt dann die Gesetzentwurfangelegenheit an die Reihe, wenn nicht, wie es leider nicht unwahrscheinlich, Maßnahmen zur Unterstützung der von den jüngsten Frostschäden heimgesuchten Gebiete des Landes die Aufmerksamkeit des Reichstages vorweg in Anspruch nehmen sollte.
Das „Vaterland“ macht seinem grimmigen Aerger Luft über die Gefinnung, welche der Minister des Auswärtigen, Graf Andrásy, seinerzeit im Ausschusse der Reichsrathsdelegation bei Entwicklung seiner Politik Spanien gegenüber an den Tag gelegt.
Das Junkerorgan denunziert den Grafen ziemlich unerbittlich, Hochverrath gepredigt zu haben, indem er sich zu dem Prinzip bekannnte, daß jeder Nation das Recht zustehe, sich frei ihre Regierungsform zu wählen. Die Vertrauten der Junkerpartei verschweigen natürlich sein jesuitisch, daß Graf Andrásy dabei auf die legale Form der Willensäußerung der Nationen Gewicht lege, ja daß er seine reservirte Haltung Spanien gegenüber ausdrücklich damit motivirte, daß, nach seiner Auffassung, die derwärtige Regierungsform dieses Landes hinsichtlich ihrer Legalität noch nicht über jeden Zweifel erhaben dastehet.
Das „Vaterland“ sagt: es wisse nicht, ob Graf Andrásy als Minister die Konsequenzen der ihm intimirten Rechtsanschauung überlegt habe, es wisse aber gewiß, daß er im J. 1849, sowie früher Minister Ziemialkowski u. A. m. „wegen praktischer Ausführung“ dieser Rechtsanschauung „wegen Hochverraths“ verurtheilt wurde. Nun, wir wissen auch nicht, welchen Rechtsanschauungen die Patrone des „Vaterlandes“, die ja seit 1849 in allen zwischen dem eragierten Bach-Huszar und dem nach Moskau pilgernden Nationalitätsapostel denkbaren politischen Farben schon debutirten, im Grunde ihres Herzens huldigen. Das wissen wir aber sicher, daß, wenn nicht Recht und Gesetz, sondern das gerade Gegentheil, die Grundzüge Windischgrätz' und der übrigen Matabore des Junkerorgans in Oesterreich heute herrschen würden, so würden eben die Herren Leo Thun, Clam-Martiniq und Konsorten im J. 1873 wegen praktischer Anwendung ihrer „Rechtsanschauungen“ — verurtheilt werden.
„Pesti Naplo“ enthält einen Artikel gegen die Nationalbank, „dieser fremden Bank“, deren gegen Ungarn gerichteter Feldzug jedes größere anständige Unternehmen unmöglich mache und nur den Schwindlern von Nutzen sei, die den Markt überschwemmen, während der solide Kaufmann sich aus Ungarn zu retten trachtet.“
Interessant ist, daß das dealistische Blatt zugestehet, es sei nicht seine Absicht, gegenwärtig die Lösung der Bankfrage zu betreiben, und zwar

erstens darum nicht, weil dies ohnehin vergebliche Mühe wäre, zweitens aber deshalb, weil es nicht wisse, ob durch eine solche beschleunigte Lösung im gegenwärtigen Augenblicke wirklich das Landes-Interesse gefördert werde.
Mit dem Zusammentritte des neugewählten Reichsrathes dürfte auch die Bankfrage, eine der wichtigsten unter den seit Jahren einer Lösung entgegenstehenden Fragen, in das entscheidende parlamentarische Stadium treten. So eifrig nun auch die heimische Publizistik diese Frage in ihren verschiedenen Stadien erörtert hat, so liegt doch eine systematische, das ganze reiche Material zusammenfassende literarische Arbeit über diese wirtschaftlich und staatsrechtlich bedeutungsvolle Angelegenheit bis jetzt nicht vor, wie denn überhaupt seit 1863 eigentlich nur die periodische Presse sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat.
Mit um so größerem Interesse darf man dem umfassenden Werke entgegensehen, welches in nächster Zeit unter dem Titel: „Bank und Valuta in Oesterreich-Ungarn 1862 bis 1873“ im Verlage von Duncker und Humboldt in Leipzig erscheinen soll, und von welchem der erste, etwa 30 Druckbogen umfassende Band unter dem besondern Titel: „Die Bankakte und der Bankfreit in Oesterreich-Ungarn“ sich bereits unter der Presse befindet. Verfasser des Buches ist der volkswirtschaftliche Schriftsteller Herr Josef Newwirth, der als Publizist namentlich auf dem Gebiete unserer heimischen Bankpolitik in den letzten Jahren in hervorragender Weise thätig war. Das Buch, welches mit der parlamentarischen Verhandlung über die Bankfrage im J. 1862 beginnt und bis zur Gründung der neuen ungarischen Eskompte- und Handelsbank reicht, erschöpft, wie wir hören, das ganze historische und statistische Material, welches sich in dieser Periode in Bezug auf die Bankfrage angeammelt hat, so vollständig, daß namentlich die parlamentarischen Kreise Ursache haben werden, dieses Buch als erwünschte Vorarbeit für die kommenden Beratungen willkommen zu heißen. Dem ersten Bande soll noch vor Ablauf dieses Jahres ein zweiter, das Bank- und Geldwesen in Oesterreich-Ungarn, sowie die Valutafrage speziell behandelnder Band folgen.
Daß das preussische Herrenhaus in der jetzigen Gestalt dem Begriffe eines modernen Staatsinstitutes widerstreitet, wurde zu zahllosen Malen in öffentlichen Versammlungen und in der Presse behauptet und nachgewiesen. Allein die Regierung verschloß konsequent selbst den treffendsten Argumenten ihr Ohr und ließ bis in die neueste Zeit das Herrenhaus als eine Staat und Königthum rettende Institution ausstehen. So lange bestand sich die Regierung unter den freiwilligen Befugnern der feudalen Körperlichkeit, bis sie selbst die Erfahrung machte, daß man mit den Junkern und den Banatirern, welche die Herrenhausstube bevölkern, nach modernen Begriffen nicht regieren könne.
Man ist deshalb entschlossen, in eine zeitgemäße Umgestaltung des Herrenhauses zu willigen. Der Entwurf zu einem diesbezüglichen Antrag ging zwar nicht aus der Initiative des Ministeriums, allein der betreffende Antrag des Grafen Münster wurde von den Männern der Regierung inspirirt. Derselbe befindet sich einstweilen noch in der Fraktionsberatung. Graf Münster will, daß eine große Zahl der Mitglieder des Herrenhauses aus den Provinzialständen gewählt werde, ohne selbstverständlich das Ernennungsrecht der Krone irgendwie einzuschränken.
Da jedoch gegenwärtig die Provinzialstände ganz reaktionär sind, schlägt Graf Münster vor, man möge erst nach der Reformirung der Provinzialstände die Neugestaltung des Herrenhauses vornehmen. Diese Reform erst wird den Werth des Münster'schen Antrages entscheiden. Werden die Provinzialstände in vernünftiger liberaler Weise umgestaltet, dann kann man den Antrag Münster's zur Noth acceptiren. Eine Wahl aus den jetzigen Provinzialständen würde das Herrenhaus womöglich noch feudaler machen, als es ohnehin schon ist.

Der Telegraph wird gar nicht müde, von der freundlichen Aufnahme, welche Kaiser Wilhelm in Petersburg findet, zu erzählen. Thatsache ist, daß man in Berlin allgemein über die freundliche, ja begeisterte Aufnahme, die Kaiser Wilhelm in Petersburg findet, erfreut ist. Bei seinem nächsten Besuche in Deutschland wird der Czar gewiß Gelegenheit haben, die Aeußerungen der Dankbarkeit für diese Freundschaft wahrzunehmen.
Die preussische Zeitungen sind voll von dem Enthusiasmus, mit welchem die russische Bevölkerung den Kaiser Wilhelm aufgenommen hat: sie sammeln eifrig die sympatischen Kundgebungen, welche in den russischen Blättern anlässlich des Kaiserbesuches enthalten sind. Es ist bezeichnend, daß der Kaiser, ehe er Königsberg verließ, Gelegenheit nahm, den ihn begleitenden Leuten im Hinblick auf Alles, was während seiner Regierung geschehen und namentlich auf die letzten großen Siege eine Art von Rechenschaft abzulegen und zu sagen: „Sorgen wir nur dafür, daß wir nicht übermüthig werden!“
Die Debatte über die Kirchengesetze hat nun glücklich im Herrenhause ihr Ende erreicht. Ohne viel Federlesens und nach einigen Reden der Ultramontanen gegen die Gesetze wurden dieselben schließlich en bloc in der Schlussberatung angenommen. Die Verbesserungen des Herrenhauses sind unerheblich, das Abgeordnetenhaus kann sich, wenn es will, schnell dieselben zu eigenmachen und die Sache erledigen. Ein schweres Stück Arbeit freilich wird die Ausführung des Gesetzes sein; doch gibt die Energie und der gute Wille des Cultusministers Falk, der allerdings mit anerkennenswerther Geduld und regem Eifer seine Position bislang vertheidigt hat, eine gute Bürgschaft. Im Reichstage entspann sich am 1. Mai in dem Augenblicke, da im Herrenhause der Vorhang hinter den Kirchengesetzen fiel, der Kampf um den Reichs-Zwangsdenkmal. Die Reichsregierung hat kein leichtes Spiel; einerseits macht man ihr die Höhe der geforderten Fonds von 187 Millionen Thalern, andererseits die Befugniß freit, diese Fonds durch andere als durch Staatspapier zu decken. Der Finanzminister Camphansen fungirte als Reichs-Kommissar und vertheidigte die Vorlage. Die Abstimmung steht erst am 1. Mai bevor, doch wird die Regierung den Sieg davontragen. Als der Finanzminister in seiner Rede unter Anderem bemerkte, er wünschte nicht, noch einen Krieg zu erleben, erkante von verschiedenen Seiten der Ruf: „Ja auch nicht!“ Aus dem ultramontanen Centrum aber rief es: „Er kommt aber! Muß kommen!“ Man sieht wovon das Herz voll ist, davon geht der Mund über.
Ein offizielles Telegramm aus Rom berichtet, daß die italienische Ministerkrißis plötzlich und unerwartet gekommen sei. Das ist richtig, insofern es sich auf den Zwischenfall der Hafensperre von Tarent bezieht. Allein im Allgemeinen hat die Stellung des Ministeriums Langasella seit langer Zeit als eine tief erschütterte gegolten und sein Sturz erschien nur als eine Frage der Zeit. Ausschlaggebend ist dabei offenbar das Verhältnis zu Frankreich gewesen.
Des italienischen Volkes hat sich, wie aus zahlreichen Anzeichen hervorgeht, die lebhafteste Besorgniß vor Frankreich bemächtigt. Seit dem Mont-Cenis-Konflikt, seit der mehr als zweideutigen Haltung, welche Graf Bourgoing am Hofe des Papstes eingenommen hatte und die durch die Haltung seines Nachfolgers in Rom, des Herrn v. Corcelles, keineswegs desavouirt wird, herrscht der Glaube vor, daß Frankreich von selbstigen Absichten gegen Italien erfüllt sei, die selbst die Möglichkeit eines Krieges nicht ausschließen. Die Restauration französischer Waffen auf Kosten Italiens sei der geheime Gedanke der Tiers'schen Politik. Sei immerhin der Gedanke des Vergeltungskrieges gegen Deutschland nicht aufgegeben, so stehe er doch in zweiter Reihe. Erst gelte es durch glückliche Demonstration in Italien das nationale Selbstbewußtsein neu

Feuilleton.

Ludovika.

Von George Baron Dyhern.
(Schluss.)
Arved schloß sie in seine Arme. Die Brautjungfern begriffen diese Hürdung nicht. Es mußte doch lustig genug sein, Braut zu sein. Dazu trennte sie sich nicht einmal von ihrem Vater, sie blieb ja in nächster Nähe. Die Augen der Leute hingen mit Bewunderung an ihr. Die Sonne schien durch das bunte Kirchensester und beleuchtete voll die wunderschöne Gestalt Ludovika's, die ohne jeden Schmuck im weißen Spitzenkleide so einfach ansah und doch so vornehm, daß ihre Freundinnen sie beneideten. „Sieh nur diese Spitzen“, flüsterte Fräulein von Brandau einer Freundin ins Ohr, „sie sollen achthundert Thaler kosten.“
„Sie sieht wahrhaftig so gut aus, wie ich glaube, daß sie aussehender könne!“ entgegnete diese: „das macht, Boderow hat Geschmack für sie Beide.“
Der Brautzug setzte sich nach den üblichen Beglückwünschungen in Bewegung und man fuhr zurück zum Diner.
„Sie machen nicht einmal eine Hochzeitsreise und sie haben's doch dazu!“ sagte eine ältere Dame zu ihrer Nachbarin.
„Um den Polterabend sind wir auch gekommen,“ meinte eine jüngere.
„Ich hatte mir schon ein Sündenregister ausgedacht, daß ich ihr vordeclamiren wollte!“
„Nur gut, daß vor acht Tagen wenigstens ein Ball war. Ich lernte dabei Lieutenant von Rieden kennen!“
So klangen die Stimmen im Klüfterton. Ludovika und Arved waren im Arrangement der Feierlichkeiten voll-

kommen einig gewesen. Acht Tage vor der Hochzeit war der große Ball; ein Fest am Vorabend fand nicht statt; denn sie trösten der Sitte, die das Brautpaar zum Opfer des Abends macht und es übermüdet.
Gleich nach dem Diner fuhren die Neuwermählten fort, die Gäste blieben noch zusammen. Unter den Herren der Gesellschaft war das einstimmige Urtheil, daß sie nie eine schönere Braut gesehen hätten. — Der Diner war einseitig, er mußte, es würde länger Zeit bedürfen, um ihn an die Abwesenheit seiner „Prärienblume“ zu gewöhnen. —
Es war Abend geworden. Beglückung lag im Silberglanz des Frühlingsschneewolles. An einem Fenster lehnten Arm in Arm die beiden Glücklichen. Ein tiefer Ernst, vermischt mit seliger Ruhe, leuchtete aus ihren Augen, die eine heilige Sprache redeten. Dann traten sie zurück in das traumliche kleine Gemach, in dem ein lodernes Caminfeuer brannte. Dunkle Eichenholzmeubles mit schöner antiker Schnitzerei hoben sich von der weißen Glanztapete ab. Ein großer ovaler Spiegel mit kostbarem Barock-Rahmen hing über dem Camin, vor dem schwarze niedrige Sammetseffel standen. In einer Ecke war ein Piano aufgestellt. Arved's Blick fiel darauf. Er lächelte: „Ein unnützes Meubel, das da Tante Phine aufgestellt hat.“
„Weil Deine Ludovika nichts versteht,“ antwortete sie, und ein halb schlüchtern, halb freudiger Blick freiste ihn.
„Ich werde aber eine gute Hausfrau sein, Arved, denn ich bin doch die letzte Zeit ein wenig bei Tante Phine in die Schule gegangen. Und Papa hat mir etwas Buchführung gezeigt, so daß ich rechnen werde wie ein alter Comptoirist.“
Ihre Stimme klang so weich, so melodisch; es schien ihm eine reine Unmöglichkeit, daß sie nicht singen konnte. Er liebte Musik so sehr und sang selbst. —
Ein Diener trat ein. Der Inspector war im Nebenzimmer, um ihn noch zu sprechen. —
Ludovika erhob sich leise, als er hinausgegangen war. Sie zündete lächelnd die beiden Kerzen in den Bronceleuchtern des Instrumentes an und setzte sich an das Piano. Eine unbefreibliche Freude strahlte aus

den braunen, großen Augen. Sie harrete, bis die Stimmen nebenan verhallten. Jetzt ging der Inspector hinaus, jetzt vernahm sie den Schritt ihres Mannes und die weißen schlanken Finger legten sich auf die Tasten. Volle Accorde klangen, wie in der Kirche der Ton der Orgel; langsam und gemessen war die Tonart einfach und doch zu Herzen gehend, und vereinigte sich in der süßen Melodie: „Nun ruhen alle Wälder!“ Ihr Gesicht war wie verklärt, als sie mit voller Stimme einsetzte und sang. Und dort an der dunklen Sammetportiere, von der Flamme des Caminfeuers beleuchtet, stand Arved, er, der dies Wunder bewirkte, und athemlos staunte er das Bild vor seinen Augen an. Seine Hände falteten sich unwillkürlich, leise trat er näher und sie sangen zusammen den letzten Vers des Liedes.
Dann legten sich seine Arme um ihren Hals und eine heiße Thräne fiel auf ihre reine Stirn.
„Engel,“ sagte er, „Du kannst Alles!“
Dankbar blickte sie zu ihm auf. „Nichts kann ich,“ als Dich so lieben, wie Du es verdienst! Die alte Tante sagte, eine so gelehrige Schülerin habe sie nie gehabt; so machte ich es möglich, in einem Jahre, seit wir verlobt waren, mit Geduld und mit Fleiß und bei einer Stunde Musikunterricht täglich — Dich heute zu überraschen. Ich kannte aus unserer Kinderzeit Deine Vorliebe für Musik und Du siehst, Arved, Du hastest Recht, mir einmal zu sagen, die Liebe könne Wunder thun!“
Er nahm sie an sein Herz und zog sie zum Camin; die Flamme erlosch, rotbe Funken glühten noch hin und wieder. Nun war es dunkel, aber in zwei glücklichen Menschenherzen lagte die Sonne des inneren Friedens, die nie in ihrem Leben unterging.
Notizen.
(Diplom für den Fürsten Bismarck.) Vor seiner Abreise nach St. Petersburg hat der deutsche Kaiser noch das jetzt nach mehr als sechsmonatlicher Arbeit vollendete Fürstendiplom für den Reichskanzler unterzeichnet. Das Diplom, welches unter der obersten Leitung und Aufsicht des Grafen Stillfried nach dessen Anordnungen von dem

u befehen und die populären Voraussetzungen von der Unwiderstehlichkeit der französischen Waffen wieder herzustellen, dann erst werde der deutsche Krieg an die Hand kommen. Der Bruch der Septembersonvention, die Allianz Italiens mit Deutschland hätten die Feindschaft Frankreichs in einer Weise herausgefordert, daß an eine Fortdauer friedlicher Beziehungen zur Versäulter Regierung kaum zu denken sei.

Unter solchen Stimmungen hat das Parlament gegen den Willen des Ministeriums eine nicht unbeträchtliche Summe für die Hafenbefestigung von Tarent einzuziehen versucht und die das Ministerium bedrohende Krisis heraufbeschworen.

Der König hat der Reihe nach alle politischen Persönlichkeiten, von denen die Uebernahme eines Portefeuilles zu erwarten war, berufen, dennoch ist der Sturz des gegenwärtigen Kabinetts noch keineswegs entschieden. Weder Minghetti, noch Ricasoli, noch selbst der dem König persönlich so nahe stehende Rattazzi haben sich der Aufgabe unterziehen wollen, in einem so kritischen Augenblicke ein neues Ministerium zu bilden. Die Ursache davon ist eine leicht erkennbare. Wäre das Klostergesetz bereits votirt, so würde jeder der Genannten sich die Fähigkeit zutrauen, die politische Entwicklung Italiens in die Hand zu nehmen.

In der That bildet das Klostergesetz den Mittelpunkt aller der Fragen, welche dort als die eigentlich bewegenden erscheinen. Die Anträge der Kommission weisen bekanntlich nicht unerheblich von denen der Regierung ab. In der Frage der Ordensgeneralate, der Umwandlung des noch einzelnen kirchlichen Instituten zugehörigen Vermögens in italienische Rente, in der Frage der administrativen Oberherrlichkeit des Staates über die Kirche schlägt die Kommission weit radikalere Maßregeln vor. An jede Regierung wird das Klostergesetz als Maßstab ihres Liberalismus und ihres Nationalgefühls angelegt werden. Andererseits hat jede Regierung Rücksicht auf die auswärtigen Mächte zu beobachten, die es ihr in hohem Grade erschweren, dem populären Andrängen nachzugeben.

Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß die Ministerkrisis sich bis zur Erledigung des erwähnten Gesetzes hinzuziehen und erst nach der Erledigung desselben einen akuten Charakter annehmen wird.

### Der „Fester Lloyd“ über die Beschlüsse des Fogarajcher Munizipiums.

Der „Fester Lloyd“ widmet dem in unserer Rubrik „Inland“ mitgetheilten Erlaß des Ministers des Innern an die Fogarajcher Munizipalität einen Leitartikel, der folgendermaßen lautet:

Ein Vorgang, wie er sich vor einiger Zeit in der Versammlung des Fogarajcher Distriktes abgespielt, ist in keinem andern Lande der Welt, als in Ungarn möglich. Eine Anzahl von den jüngern Macclarius, in welchen der dako-romanische oder irgend ein anderer Spiritus ruhmert, findet sich in der Munizipalstube ein und protestirt gegen die Reichstagswahlen in Siebenbürgen, gegen die Gültigkeit der Union, gegen die Bestimmungen des Ministeriums, droht mit Wiedervergeltung und Rache, erklärt dem ungarischen Staate, der ungarischen Verfassung, dem Gesetze, der Regierung den Krieg, öffentlich, ungeschont und ungestraft. Angekragt, denn in der fast väterlich wohlwollenden Ermahnung, welche der Minister des Innern an die Jurisdiktion gerichtet, wird wohl Niemand die entsprechende Abmahnung der grenzenlos brutalen Ausschreitung finden. Wir fragen, in welchem geordneten Staatswesen ist ein ähnlicher Vorgang denkbar? Wo erstreckt sich irgend eine administrative Körperschaft zu einer Demonstration von solcher Bedeutung, wo darf sie solches wagen, ohne die gerichtsamtliche Wacht des Gesetzes wider sich herauszufordern, in welchem Lande würde sie es wagen, wo die Herrschaft des Gesetzes besteht, und wo ist eine Regierung berlei Erzeugen gegenüber so machtlos, wie hierzulande?

Das ist ja das Fatale an der ganzen Affaire, daß sie eine ordinäre Mißachtung des Gesetzes involviren, gleichwohl in ihrem Ursprunge auf einen gesetzlichen Vorwand zurückgeführt werden kann. Dank der Pietät unseres Reichstages für veraltete Traditionen wurde bei der sogenannten Munizipalreform: den Komitaten, Distrikten und Städten das Recht der politischen Diskussion gewahrt, sie dürfen sich darnach, wie es in dem XLII. G. A. 1870 lautet, „mit Landesangelegenheiten beschäftigen, auf dieselben bezügliche Beschlüsse fassen, diese einander und der Regierung mittheilen und dem Reichstage in Form von Petitionen unterbreiten“ — und man verzehe uns den banalen Ausdruck, Gelegenheit macht Diebe. Das Gesetz räumt den Munizipien den Tummelplatz der politischen Erörterung ein, aber wo sind die Grenzen gezogen und wer vermag von vornherein den Charakter einer politischen Manifestation zu bestimmen? Wer will in dem vorliegenden speziellen Falle den Rumänen des Fogarajcher Distriktes den Beweis führen, daß die Union zwischen Ungarn und Siebenbürgen nicht so gut ein Landesangelegenheit, wie jede andere sei, und welchen praktischen Werth hat das Argument, daß staatsrechtliche Fragen, die ihren gesetzlichen Abschluß gefunden haben, nicht Gegenstand der Diskussion sein können? Das Gesetz stellt eine solche Unterscheidung nicht auf, und der Minister des Innern mag den Herren

Hofkalligraphen und akademischen Künstler Herrn Biez ausgeführt ist, enthält 12 Seiten Text, diejenige mit eingerechnet, auf welcher sich das von dem Maler Rabde gemalte fürstliche Wappen befindet. Auf der ersten Seite steht der Titel des Kaisers, im Bogen umrahmt von den Wappen der 12 Provinzen, darüber der Adler, darunter der Namenszug des Kaisers. Die zweite Seite bringt die Motivirung der Erhebung in den Fürstenstand, in welcher der „unvergänglichen Verdienste“ des Fürsten um die Einheit und Größe des Vaterlandes gedacht wird, die dritte den Akt der Erhebung, die vierte die Bestimmungen über die Erbschaftlichkeit der Würde, die fünfte und sechste die Beschreibung des Wappens, die siebente das Wappen selbst. Es ist das alte Bismarck'sche, nur durch den Fürstenmantel und die Schildhalter, den preussischen Adler zur Rechten und den brandenburgischen zur Linken, ausgezeichnet. Rechts von dem Wappen sind dänische, links österreichische darüber französische Fahnen angebracht. Darunter ist ein reizend ausgeführtes Miniaturbild Straßburgs. Die achte Seite bringt die Fortsetzung der Beschreibung des Wappens, die neunte Bestimmungen über die nichtfürstlichen Nachkommen, die zehnte die Unterschrift des Kaisers und das Rubrum, die elfte und zwölfte einen Auszug aus der Fideicommiss-Stiftungsurkunde des Fürsten.

(Eine Kuchlosigkeit ärgster Art) setzte am 28. April die Stadt Rom in Bewegung. Die uralte Kirche von St. Maria in Trastevere war in prächtiger Weise restaurirt worden; die Arbeiter waren beendet und eine dreitägige kirchliche Feier war zur Wiedereröffnung des Gotteshauses angeordnet worden. Die Menge der Gläubigen, die zur Feier hinzuströmten, war eine ungemein große und zahlreiche; mehrere Tausend füllten das Gotteshaus, das von unzähligen Kerzen erleuchtet war. Die Andacht war eben — es mochte gegen halb acht Uhr sein — mit dem sakramentalischen Segen geschlossen und das Volk freudig dichtgedrängt aus dem Innern in die Vorhalle hinaus, als von freudhafter Hand mitten unter die Schaaren eine Bombe geworfen wurde, die mit furchtbarem Krachen explodirte. Man kann sich kaum das Entsetzen und die Verwirrung vorstellen, welche diese plötzliche Störung draußen und in der Kirche anrichtete. Frauen fielen in Ohnmacht, Kinder jammernten. Alles lief durcheinander, und um die Sache noch schlimmer zu machen drangen als lieb von der nahe Wache Polizisten und Soldaten herein, um Jedem zu visitiren. Natürlich hatte der Thäter längst das Sichere gesucht und spottete wohl über die pflüßige Geheißtheit der Männer der Ordnung, die den Frevler da suchten, wo er am wenigsten zu finden war.

Dakorumänen noch so eindringlich demonstrieren, daß ihre Beschlüsse und Proteste absolut unstatthaft sind, den Vorwand zu ihren Verwahrungen wird er ihnen doch nicht strengig machen können. Darf ein solcher Zustand unter unseren Verhältnissen aufrechterhalten werden.

Man mißverstehet uns nicht! Fern liegt uns der Gedanke, einem „Attentat“ wider den politischen Rechtskreis der Munizipien das Wort zu reden. Zwar, um ganz aufrichtig zu sein, sehen wir die Nothwendigkeit eines solchen, jedenfalls dem Mißbrauch stark ausgelegten Befugnisses nicht ein, denn jener zugleich pessimistischen und optimistischen Anschauung, als müsse gegenüber einem möglichen Umschwung der politischen Konstellation ein Befestigungsgürtel im Lande zum Schutz der Verfassung erhalten werden, huldigen wir nicht. Weder glauben wir, daß ein solch verhängnißvoller Umschwung der Verhältnisse zu besorgen sei, noch trauen wir den Munizipien die Widerstandskraft gegen einen Sturm zu, der über das Parlament verheerend hinweggebraut. Gleichwohl möchten wir derzeit an dem einmal gesetzlich gewährleisteten Rechtskreise der Munizipien nicht rütteln, denn uns leitet die Rücksicht, daß bei uns die Elemente zur Ausübung der Selbstverwaltung erst erzogen werden müssen und wir meinen, daß eine bessere Entwicklung der munizipalen Faktoren doch nur unter dem Einfluß einer unverkümmerten, möglichst ausgedehnten Autonomie stattfinden könne. Von der gänglichen Aufhebung irgend eines Rechtes, welches die Munizipien zur Zeit genießen, kann sonach die Rede nicht sein; wohl aber sind wir entschieden der Ansicht, daß für ein Korrektiv gegen den Mißbrauch der politischen Diskussion in den Munizipien unbedingt gesorgt werden muß. Das Munizipalgesetz hat eine Verantwortung in dieser Richtung nicht begründet, und diese Lücke muß unversäumt gefüllt werden. Alle Vorzüge des XLII. G. A. 1870 beziehen sich auf die Vollstreckung der Gesetze und Verordnungen, auf etwaigen Mißbrauch der Amtsgewalt in administrativer Hinsicht gegen Einzelnen oder dem Staate; gegen Ausschreitungen in politischer Beziehung, gegen die moralische Schädigung des Staats-Interesses aber ist keinerlei Verfügung getroffen. Wohl kann die Regierung immerhin, wenn die Umstände es ihr als unerlässlich erscheinen lassen, auf die Ausschreitungen der Munizipien mit der Entsendung eines königlichen Kommissärs antworten; allein abgesehen davon, daß es doch endlich an der Zeit wäre, den königlichen Kommissär gar nicht mehr als konstitutionellen Faktor in Betracht zu ziehen, so würde das Remedium nicht in allen Fällen seinen Dienst thun, insbesondere nicht, wo es sich um die Exzeße einzelner handelt, und es ist ja doch die Frage, ob jedem einzelnen Kongregationsmitglied die Immunität für schrankenlose Redefreiheit gewährt werden darf. Allerdings enthält §. 50 des Munizipalgesetzes einige Bestimmungen gegen diejenigen, welche die Würde der Berathung flößen, oder verlegende Ausdrücke gegen Mitglieder der Kongregation gebrauchen; aber diese Verfügungen können offenbar auf den in Rede stehenden Fall keine Anwendung finden. Es muß sonach, unversäumt, dem Rechte der politischen Diskussion, sei es für die Einzelnen, sei es für die Gesamtheit der Munizipalvertretung, ein gesetzliches Korrektiv entgegengesetzt werden, sollen sich Vorgänge solch deprimirender Natur, wie die im Fogarajcher Distrikte, nicht wiederholen. Die Frage ist freilich zu wichtig, als daß sie ohne Weiteres abgethan werden könnte, aber wir wollten sie wenigstens angeregt und der Beachtung empfohlen haben.

Und was nun den speziellen Fall betrifft, auf welchen der Erlaß des Ministers des Innern sich bezieht, so kann derselbe leider nicht als abgeschlossene Erscheinung für sich ins Auge gefaßt werden. Er ist ein Ausfluß der ungelassenen Agitation unter den Rumänen, welcher man eben nicht in der Komitatsstube den Kopf zerbrechen kann. Auch geben wir uns über die Wirkung des ministeriellen Erlasses keine Täuschung hin. Die haarsträubende Auseinandersetzung, daß die Proteste der Jurisdiktion ungeschlichtet seien, wird den Rumänen nicht wehe thun, und die freundliche Ermahnung, künftighin derlei Exzeße zu unterlassen, wird sie nicht rühren. Gleichwohl wissen wir nicht, welche andere Mittel der Regierung behufs Abmahnung der Uebergriffe zur Verfügung ständen und wir müssen uns gut über übel mit der Wildde des Grafen Szapary bescheiden. Aber nächst dem deutlichen Hinweis auf die Verfassungsmäßigkeit des Munizipalgesetzes geht aus dem unangenehmen Ereignisse auch die Erfahrung hervor, daß es eine arge Unterlassungssünde wäre, die konfuse Zustände in Siebenbürgen noch länger fortzuwähren zu lassen. Nichts begünstigt die staatsfeindliche Agitation unter den siebenbürgischen Rumänen in höherem Grade, als die Zerfahrenheit aller Verhältnisse, und nichts wäre in dem Maße geeignet, die Bevölkerung dem ungelassenen Einflusse der Macclarius und Komparten zu entziehen, als eine geordnete materielle Lage. Der naive Sinn des Landvolkes ist dem auserlesenen Schwindler der Agitatoren unzugänglich, aber die Wahrnehmung, daß die materiellen Volksinteressen noch immer nicht die erforderliche Pflege finden, treibt die unzufriedenen Elemente in den Banankreis jener verkommenen Clique. Und gehen wir es nur — bezüglich Siebenbürgens haben wir manches Verähnlich auf dem Gewissen. Durch die Union glaubten wir Alles gewonnen zu haben, wir trauten ihr die wunderwirkende Kraft zu, daß sie für sich allein vollbringen werde, was nur das Resultat angestrengten, zielbewußten Schaffens sein kann, und darüber geriethen vollends alle Verhältnisse in Verwirrung und häuften sich Schutt auf Schutt — zur Schadenfreude Derjenigen, deren Element das Chaos ist. Auf solch unfruchtbar Boden muß das Unkraut kannibalisch gedeihen und wir haben bisher verweigert wenig gethan, um aus Siebenbürgen ein Kulturland zu machen.

### Aus der ungarischen Delegation.

Wien, 4. Mai. Vicepräsident Bela Perczel eröffnet die heutige Sitzung der ungarischen Delegation am 12. Uhr. Von der gemeinsamen Regierung ist bloß Sektionschef Freiherr v. Drzzy anwesend.

Das Protokoll der jüngsten Sitzung wird authentizirt. Der Vorsitzende meldet, daß von der österreichischen Delegation wieder einige Memorien eingelangt sind. Dieselben werden dem Siebener-Ausschuße zugewiesen.

August Pulsky überreicht als Referent den Bericht des Heeres-Ausschusses über den Stenographen-Vertrag. Der Bericht wird in Druck gelegt und für morgen auf die Tagesordnung gesetzt. Der Vorsitzende meldet ein Gesuch der Delegationsbeamten um Bewilligung einer Theuerungszulage an. Das Gesuch wird dem Wirtschaftsausschuße zugewiesen.

Schluß der Sitzung um 1/1 Uhr. Nächste Sitzung morgen Vormittags 11 Uhr.

Wir lassen hier eine vergleichende Zusammenstellung der Differenzen folgen, welche sich beim Heeresbudget zwischen den von der ungarischen und den von der österreichischen Delegation bewilligten Summen ergeben. Es votirten im Ordinarium unter

	die ung. Delegation die österr. Unterchied	(ungarischerseits)	
Titel 1	2629352	2675985	— 46633
" 2	1847961	1929377	— 81426
" 3	24299503	24570247	— 270744
" 4	343453	341863	+ 1590
" 5	1130226	1139673	— 9447
" 6	583791	582791	+ 1000
" 17	265000	303000	— 38000
" 18	16001005	16217107	— 216102
" 20	8300000	8600000	— 300000

Die übrigen Titel des Ordinariums weisen keine Differenz auf. In der ordentlichen Bedienung hat die ungarische Delegation unter Post 5 fl. 17000, die österreichische aber fl. 20000, also um fl. 3000 mehr eingestellt. Außer dieser Post ist die Bedienung von beiden Delegationen identisch angelegt.

	die ung. Delegation	die österr. Unterchied	
Titel 2, Post 1, „Wörndlgewehr“	2050000	3075000	— 1025000
Titel 3, Post 1, Montursergänzung	200000	150000	+ 50000
Titel 8, Post 2, „Demolirung der Lissaer Festungswerke“	—	8000	— 8000
Post 10, „Ausbesserung des Daches der Komerner Kaserne“	30000	15000	+ 15000
Post 22, „Umgestaltung eines Schupens in Neuthal bei Salzburg“	—	35000	— 35000
Post 30, „Dynamit-Depotbau“	17000	—	+ 17000
Post 11, Post 3, „Bau einer Kavalerieskaserne in Neubauel“	200000	—	+ 200000
Titel 13, Post 1, „Fortsetzung des Baues zweier Fortifikationen in Kratau“	100000	200000	— 100000
Titel 14. Hier nahm die österreichische Delegation aus eigener Initiative eine im Budget nicht enthaltene Post auf, und zwar: „Bau eines neuen Pulvermagazins in Olmütz“	—	50000	— 50000
Titel 18, „Erforderniß der Grenztruppen“	1186586	1180000	+ 6586

Die übrigen Posten sind bei beiden Delegationen identisch. Wie wir die Stimmung der ungarischen Delegation kennen, dürfte sie bei den Differenzen im Titel 1, 2, 4, 5, 6 und 20 des Ordinariums nachgeben, dagegen auf ihrem Votum in Titel 17 und 18 beharren. Im Extraordinarium dürften nur Titel 2, Post 1, Titel 11, Post 3 und Titel 14 Schwierigkeiten bereiten. Bei den übrigen Differenzen dürfte die ungarische Delegation sich dem österreichischen Votum anschließen.

Wien, 5. Mai. Die vom Plenum der ungarischen Delegation angenommene Resolution bezüglich des Stenographen-Vertrages lautet mit der Modifikation Vognay's: Die Delegation nimmt den Bericht der in Angelegenheit des Ausrüstungsweßens entsendeten Subkommission zur Kenntnis und fordert auf Grundlage desselben den Kriegsminister auf, er möge hinsichtlich des Ausrüstungs- und Montursweßens nach Möglichkeit betheilt sein, die Befestigung der von der Enquete-Kommission hervorgerufenen und auch im Berichte, welcher der Delegation vorgelegt wurde, als begründet anerkannten Mängel durch Aufhebung des Monopol-Systems und Durchführung des Prinzips der Dezentralisation herbeizuführen.

### Inland.

Fogarajsch, 5. Mai. Der königl. ungar. Minister des Innern hat an die Jurisdiktion des Fogarajcher Distriktes unterm 27. April l. J. Z. 15.168 nachstehenden Erlaß gerichtet:

Durch die Ueberprüfung des Protokolles über die Ausschuß-Kongregation vom 8. und 9. d. M. und Jahres, welches mir mittelst Bericht vom 22. desselben, Zahl 45, vorgelegt wurde, habe ich mit begründetem Mißfallen die in den Punkten 30 und 31 dieses Protokolles enthaltenen Beschlüsse ersehen, denen gemäß über Antrag des Ausschußmitgliedes Denjujan ausgesprochen wurde: die Jurisdiktion betrachte sich am demaligen Fester Reichstage nicht als vertreten, wolle sich nicht als vertreten betrachten, — sie anerkenne die bereits vollzogenen Abgeordnetenwahlen nicht als gesetzliche und verweigere sich gegen jedwede aus denselben in Zukunft zu ziehende Folgerungen; — demgemäß ferner die in Angelegenheit der Zustieg der Jurisdiktion unterm 24. Oktober vor. Jz., Zahl 34.340, erlassene Ministerialverordnung für willkürlich, gewaltthätig, der jurisdiktionalen Autonomie Abbruch thüend und dem Ges.-Art. 44 v. J. 1868, sowie dem §. 61 des Ges.-Art. 42 v. J. 1870 widerstehend erklärt und mit dem Bemerkten, die Jurisdiktion behalte sich die Sühne dieser ihr zugefügten Verletzung für glücklichere Zeiten vor, — gegen die gedachte Verordnung gleichfalls Verwahrung eingelegt wird.

Diese Beschlüsse involviren nicht nur eine Verletzung der Konstitution des Reiches und zeugen von Außerachtlassung der der gesetzlichen Obrigkeit schuldigen Achtung, sondern sie tragen auch den Stempel der Ungeheuerlichkeit in dem Maße an sich, daß ich nicht umhin kann, dieselben ernstlich zu mißbilligen.

Insbesondere ist die, bezüglich der Vertretung der Jurisdiktionen am Reichstage und der Gültigkeit der vollzogenen Abgeordnetenwahlen im ersten Punkte enthaltene Erklärung gesetzwidrig und in Folge null und nichtig, weil die Verfügung und Beschlußfassung in Sachen der Art der Vertretung und der Gültigkeit der einzelnen Abgeordnetenwahlen im Sinne des G.-A.: 5 vom Jahre 1848, sowie des Klausenburger II. G.-A.: von demselben Jahre dem gesetzgebenden Körper, beziehungsweise dem Abgeordnetenhaufe zusteht, und weil die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Fogarajcher Abgeordnetenwahlen, nachdem das Abgeordnetenhaus bezüglich der Gültigkeit derselben einen endgiltigen Beschluß gefaßt hat, heute überhaupt nicht mehr in Frage gestellt werden, den Gegenstand einer Debatte und eines Beschlusses der Kongregation aber umsonst bilden kann, da der G.-A.: 42 vom Jahre 1870 die Jurisdiktion mit einer solchen Befugniß nur für den Fall ausstattet, wenn sie ein Gesuch an die Legislative zu richten beabsichtigt.

Was die in demselben Punkte enthaltene Berufung auf die Selbstständigkeit Siebenbürgens und die Bestimmungen des sogenannten National-Programms anlangt, so erkläre ich, insofern diese Berufungen die zu Stande gekommene Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn angehen, diese Erklärung gleichfalls für gesetzwidrig und nichtig, denn die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn ist durch den Ges.-Art. 43 vom Jahre 1868 sanktionirt, und kann sonhin diese Frage gleichfalls nicht Gegenstand einer Debatte und Berathung der Kongregation sein.

Desgleichen nicht im Gesetze begründet, ja geradezu gegen das Gesetz verstoßend ist auch die Motivirung des auf die Frage der Zustieg bezüglich des Beschlusses der Jurisdiktion, welcher gemäß als Amtssprache der Jurisdiktion die rumänische Sprache betrachtet und die in dieser Frage unter Z. 34340 vom Jahre 1872 erlassene Ministerialverordnung als mit dem Ges.-Art. 46 vom Jahre 1868, sowie dem §. 61 des Ges.-Art. 42 vom Jahre 1870 im Widerspruch stehend erklärt wird; denn im Sinne des §. 1 des Ges.-Art. 44 vom Jahre 1868 über die Gleichberechtigung der Nationalitäten ist die dortige und die Amtssprache der Jurisdiktionen die ungarische, die Siegel der Jurisdiktionen aber können ohne Ausnahme nur mit ungarischer Umschrift versehen werden, umso mehr, als angeht des oben Gesagten die Berufung auf §. 61 des Gesetzes wesentlich irrig geschieht, da dieser Paragraph bloß von den besonderen Beschaffenheiten handelt, welche von den Statthaltern zu führen sind.

Da demnach die oben erwähnten Beschlüsse mit der klaren Bestimmung des Gesetzes und der gesetzlich normirten Befugniß der Jurisdiktionen nicht in Einklang gebracht werden können, so setze ich diese Beschlüsse als gesetzwidrige Feststellungen hiemit außer Kraft, erkläre dieselben für nichtig und beauftrage die Jurisdiktion, sich in Zukunft solcher,

der klaren Bestimmung der ungarischen Delegation unter Post 5 fl. 17000, die österreichische aber fl. 20000, also um fl. 3000 mehr eingestellt. Außer dieser Post ist die Bedienung von beiden Delegationen identisch angelegt. Im Extraordinarium votirten unter die ung. Delegation die österr. Unterchied Titel 2, Post 1, „Wörndlgewehr“ 2050000 3075000 — 1025000 Titel 3, Post 1, Montursergänzung 200000 150000 + 50000 Titel 8, Post 2, „Demolirung der Lissaer Festungswerke“ — 8000 — 8000 Post 10, „Ausbesserung des Daches der Komerner Kaserne“ 30000 15000 + 15000 Post 22, „Umgestaltung eines Schupens in Neuthal bei Salzburg“ — 35000 — 35000 Post 30, „Dynamit-Depotbau“ 17000 — + 17000 Post 11, Post 3, „Bau einer Kavalerieskaserne in Neubauel“ 200000 — + 200000 Titel 13, Post 1, „Fortsetzung des Baues zweier Fortifikationen in Kratau“ 100000 200000 — 100000 Titel 14. Hier nahm die österreichische Delegation aus eigener Initiative eine im Budget nicht enthaltene Post auf, und zwar: „Bau eines neuen Pulvermagazins in Olmütz“ — 50000 — 50000 Titel 18, „Erforderniß der Grenztruppen“ 1186586 1180000 + 6586 Die übrigen Posten sind bei beiden Delegationen identisch. Wie wir die Stimmung der ungarischen Delegation kennen, dürfte sie bei den Differenzen im Titel 1, 2, 4, 5, 6 und 20 des Ordinariums nachgeben, dagegen auf ihrem Votum in Titel 17 und 18 beharren. Im Extraordinarium dürften nur Titel 2, Post 1, Titel 11, Post 3 und Titel 14 Schwierigkeiten bereiten. Bei den übrigen Differenzen dürfte die ungarische Delegation sich dem österreichischen Votum anschließen. Wien, 5. Mai. Die vom Plenum der ungarischen Delegation angenommene Resolution bezüglich des Stenographen-Vertrages lautet mit der Modifikation Vognay's: Die Delegation nimmt den Bericht der in Angelegenheit des Ausrüstungsweßens entsendeten Subkommission zur Kenntnis und fordert auf Grundlage desselben den Kriegsminister auf, er möge hinsichtlich des Ausrüstungs- und Montursweßens nach Möglichkeit betheilt sein, die Befestigung der von der Enquete-Kommission hervorgerufenen und auch im Berichte, welcher der Delegation vorgelegt wurde, als begründet anerkannten Mängel durch Aufhebung des Monopol-Systems und Durchführung des Prinzips der Dezentralisation herbeizuführen. Inland. Fogarajsch, 5. Mai. Der königl. ungar. Minister des Innern hat an die Jurisdiktion des Fogarajcher Distriktes unterm 27. April l. J. Z. 15.168 nachstehenden Erlaß gerichtet: Durch die Ueberprüfung des Protokolles über die Ausschuß-Kongregation vom 8. und 9. d. M. und Jahres, welches mir mittelst Bericht vom 22. desselben, Zahl 45, vorgelegt wurde, habe ich mit begründetem Mißfallen die in den Punkten 30 und 31 dieses Protokolles enthaltenen Beschlüsse ersehen, denen gemäß über Antrag des Ausschußmitgliedes Denjujan ausgesprochen wurde: die Jurisdiktion betrachte sich am demaligen Fester Reichstage nicht als vertreten, wolle sich nicht als vertreten betrachten, — sie anerkenne die bereits vollzogenen Abgeordnetenwahlen nicht als gesetzliche und verweigere sich gegen jedwede aus denselben in Zukunft zu ziehende Folgerungen; — demgemäß ferner die in Angelegenheit der Zustieg der Jurisdiktion unterm 24. Oktober vor. Jz., Zahl 34.340, erlassene Ministerialverordnung für willkürlich, gewaltthätig, der jurisdiktionalen Autonomie Abbruch thüend und dem Ges.-Art. 44 v. J. 1868, sowie dem §. 61 des Ges.-Art. 42 v. J. 1870 widerstehend erklärt und mit dem Bemerkten, die Jurisdiktion behalte sich die Sühne dieser ihr zugefügten Verletzung für glücklichere Zeiten vor, — gegen die gedachte Verordnung gleichfalls Verwahrung eingelegt wird. Diese Beschlüsse involviren nicht nur eine Verletzung der Konstitution des Reiches und zeugen von Außerachtlassung der der gesetzlichen Obrigkeit schuldigen Achtung, sondern sie tragen auch den Stempel der Ungeheuerlichkeit in dem Maße an sich, daß ich nicht umhin kann, dieselben ernstlich zu mißbilligen. Insbesondere ist die, bezüglich der Vertretung der Jurisdiktionen am Reichstage und der Gültigkeit der vollzogenen Abgeordnetenwahlen im ersten Punkte enthaltene Erklärung gesetzwidrig und in Folge null und nichtig, weil die Verfügung und Beschlußfassung in Sachen der Art der Vertretung und der Gültigkeit der einzelnen Abgeordnetenwahlen im Sinne des G.-A.: 5 vom Jahre 1848, sowie des Klausenburger II. G.-A.: von demselben Jahre dem gesetzgebenden Körper, beziehungsweise dem Abgeordnetenhaufe zusteht, und weil die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Fogarajcher Abgeordnetenwahlen, nachdem das Abgeordnetenhaus bezüglich der Gültigkeit derselben einen endgiltigen Beschluß gefaßt hat, heute überhaupt nicht mehr in Frage gestellt werden, den Gegenstand einer Debatte und eines Beschlusses der Kongregation aber umsonst bilden kann, da der G.-A.: 42 vom Jahre 1870 die Jurisdiktion mit einer solchen Befugniß nur für den Fall ausstattet, wenn sie ein Gesuch an die Legislative zu richten beabsichtigt. Was die in demselben Punkte enthaltene Berufung auf die Selbstständigkeit Siebenbürgens und die Bestimmungen des sogenannten National-Programms anlangt, so erkläre ich, insofern diese Berufungen die zu Stande gekommene Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn angehen, diese Erklärung gleichfalls für gesetzwidrig und nichtig, denn die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn ist durch den Ges.-Art. 43 vom Jahre 1868 sanktionirt, und kann sonhin diese Frage gleichfalls nicht Gegenstand einer Debatte und Berathung der Kongregation sein. Desgleichen nicht im Gesetze begründet, ja geradezu gegen das Gesetz verstoßend ist auch die Motivirung des auf die Frage der Zustieg bezüglich des Beschlusses der Jurisdiktion, welcher gemäß als Amtssprache der Jurisdiktion die rumänische Sprache betrachtet und die in dieser Frage unter Z. 34340 vom Jahre 1872 erlassene Ministerialverordnung als mit dem Ges.-Art. 46 vom Jahre 1868, sowie dem §. 61 des Ges.-Art. 42 vom Jahre 1870 im Widerspruch stehend erklärt wird; denn im Sinne des §. 1 des Ges.-Art. 44 vom Jahre 1868 über die Gleichberechtigung der Nationalitäten ist die dortige und die Amtssprache der Jurisdiktionen die ungarische, die Siegel der Jurisdiktionen aber können ohne Ausnahme nur mit ungarischer Umschrift versehen werden, umso mehr, als angeht des oben Gesagten die Berufung auf §. 61 des Gesetzes wesentlich irrig geschieht, da dieser Paragraph bloß von den besonderen Beschaffenheiten handelt, welche von den Statthaltern zu führen sind. Da demnach die oben erwähnten Beschlüsse mit der klaren Bestimmung des Gesetzes und der gesetzlich normirten Befugniß der Jurisdiktionen nicht in Einklang gebracht werden können, so setze ich diese Beschlüsse als gesetzwidrige Feststellungen hiemit außer Kraft, erkläre dieselben für nichtig und beauftrage die Jurisdiktion, sich in Zukunft solcher,

keine Differenz auf.
garische Delegation unter
0000, also um fl. 3000
deckung von beiden Dele-

on die österr. Unterchied
3075000 - 1025000
150000 + 50000

8000 - 8000

15000 + 15000

35000 - 35000

- + 17000

- + 200000

200000 - 100000

50000 - 50000

1180000 + 6586
legationen identisch. Wie
kennen, dürfte sie bei den
Ordinariums nachgeben,

8 beharren. Im Extra-
11, Post 3 und Titel 14
ferenzen dürfte die unga-

er ungarischen Delegation
den Vertrag lautet mit
nimmt den Bericht der in

ten Subkommission zur
den Kriegsminister auf,
enturschiedens nach Mög-

der Enquete-Kommission
der Delegation vorgelegt
Aufhebung des Monar-

der Dezentralisation her-

Minister des In-
ararischer Distriktes un-
Erlaß gerichtet:

über die Ausschluß-Kon-
welches mir mittelst Be-
urde, habe ich mit be-
31 dieses Protokoll-

Antrag des Ausfüh-
Jurisdiktion betrachte
vertreten, wolle sich nicht

verleitet vollzogenen Abge-
sich gegen jedwede aus-
demgemäß ferner die

unter 24. Oktober vor-
ung für willkürlich, ge-
bruch thnend und dem

des Ges. Art. 42 v. J.
ten, die Jurisdiktion be-
zung für glücklichere Be-

Verletzung der Konstitu-
tion der der gesetzlichen
auch den Stempel der
cht umhin kann, dieselben

ung der Jurisdiktionen
Abgeordnetenwahlen im
g und in Folge null und

in Sachen der Art der
ordnenwahlen im Sinne
aufenburger H. G. A.:
er, beziehungsweise dem

it oder Ungiltigkeit der
geordnetenhaus bezüglich
gefährt hat, heute über-

gegenstand einer Debatte
tannt,
dition mit einer solchen

ein Gesuch an die Regis-

Berufung auf die Selbst-
des sogenannten Natio-
diese Berufungen die

ns mit Ungarn angrei-
und nichtig, denn die Ver-
des Ges. Art. 43 vom

Frage gleichfalls nicht
ongregation sein.

geradezu gegen das Ge-
die Frage der Inzengel
gemäß als Amtssprache

bet und die in dieser
offene Ministerialverord-
1868, sowie dem §. 61

erprüche stehend erklärt
vom Jahre 1868 über
dortige und die Amts-

Stempel der Jurisdiktionen
sicher Umschrift versehen
sagen die Berufung auf

in dieser Paragraph bloß
von den Stuhlrichtern

mit der klaren Bestim-
Befugnis der Jurisdik-
t, so lege ich diese Be-

der klaren Bestimmung des Gesetzes diametral widerstrebenden Erklärungen
respektive Beschlüsse zu enthalten.

Elisabethstadt, 6. Mai. Ungewöhnlich ruhig und ohne jeglichen Sturm verlief die gestern unter dem Vorsitze des Obergepans Lazar
Hron hier abgehaltene, ordentliche Sitzung des Oberalbenseer Komitats-
auschusses. Zwei derselben waren zumeist Wahlen zur Besetzung erledi-
gter Municipalbeamtenstellen. Zum Unterarzt wurde B. Szinkovits,
zum Kassier Albert Fogarasi und zum Kontrolor J. Szaboslav
gewählt.

Dem Komitatsphysikus Dr. Basilus Szabó votierte der
Municipalrath protokollarischen Dank für die eifrige Thätig-
keit, Energie, Ausdauer und Unermüdbarkeit, welche derselbe in sehr ver-
dienstvoller Weise bei erfolgreicher Unterdrückung der auch in diesem
Komitate an mehreren Orten zum Ausbruch gelangten Diphtheritis
entwidelt hatte.

Peit, 5. Mai. Der Finanzminister verständigte sämtliche Finanz-
direktionen, daß alle jene Eingaben und Dokumente, welche von den
interessirten Parteien ausschließlich sich auf die Angelegenheit der In-
zidenzhaltung der Beurlaubten und Reservsoldaten, der Marinesoldaten
und Landwehrmänner (Honvéds) beziehen, stempelfrei sind. Diese
Stempelfreiheit erstreckt sich besonders auf jene Eingaben, in welchen die
Betreffenden ihre Nachhausekunft, die Veränderung ihres Aufenthalts-
ortes oder ihre vorzunehmenden Reisen anzeigen; ferner die Trauungs-
zeugnisse, welche die Betreffenden nach ihrer Verheirathung bei der Kon-
trolle vorweisen müssen. Auf die Kopien erstreckt sich jedoch die Stemp-
elfreiheit nicht. Ferner versteht es sich von selbst, daß die Stempel-
freiheit sich auch auf jene Eingaben der Beurlaubten und Reservsoldaten
nicht erstreckt, welche diese in ihrem eigenen Interesse machen, wie z. B.
um von den Waffeneinheiten befreit zu werden oder die Heirathseinzwilli-
gung zu erhalten.

Zu der durch den k. ung. Minister des Innern unter dem
Vorsitze des Ministerialrathes Gustav Groß einberufenen gemischten
Kommission wegen eingehender Berathung der Einathfrage und event-
uell Feststellung der Grundprinzipien eines diesbezüglich zu unterbreiten-
den Gesetzentwurfes ist von Seite des Justizministeriums der Ministerial-
rath Koloman Kovats entsandt worden.

Wien, 5. Mai. Mittwoch findet zu Ehren beider englischer
Prinzen in Gegenwart des Kaisers die erste Truppen-Revue statt.
Der Bischof von Szathmar, Dr. Schlauch, wurde heute vom
Kaiser beehrt; als geheime Räte leisteten den Eid Wilhelm Toth und
Graf Bicgav.

Prag, 5. Mai. Bezüglich des blutigen Konfliktes in Bozoi
zwischen Dragonern und Landvölk hat die Untersuchungskommission er-
kannt, daß der Patrouillenführer korrekt gehandelt habe und zum Ge-
brauch der Schußwaffe berechtigt war.

Leutberg, 5. Mai. Gestern Nachmittags fand eine Wähler-
versammlung im Rathhause statt. Smolka referirte über das Vor-
gehen der galizischen Reichsraths-Delegation; er tabelte die Resolutions-
Politik, welche Unmögliches anstrebte und die Solidarität mit den ande-
ren Oppositions-Parteien verhinderte. Er befragte die ungarische Ein-
mischung gegen Hohenwart und für die direkten Wahlen. Der einzige
Erfolg der Resolutions-Politik sei die Ernennung eines Ministers aus
Galizien gewesen. Eine nähere Beleuchtung der Mission dieses Mini-
sters wird dem Redner vom Regierungs-Kommissär nicht gestattet, eben-
sowenig wie eine Darlegung der jetzigen politischen Lage, weil diese Ge-
genstände in dem Programm der Versammlung nicht enthalten waren.
Die Versammlung löste sich sodann auf.

Ausland.

Paris, 4. Mai. In Folge der bekannten Interpellation in der
Permanenz-Kommission wurde das Wiedererscheinen des Journals L'A-
ssemblée Nationale vom 8. d. M. an gestattet.

Paris, 4. Mai. Nach der Sitzung der Permanenz-Kommission
drückten Mitglieder der Majorität dem Präsidenten Thiers gegenüber
den Wunsch aus, er möge das Cabinet im conservativen Sinne ändern,
um die Gefahren der Schlage zu beschwören.

Rom, 4. Mai. Der Gesundheitszustand des Papstes hat sich in
Folge einer intensiven Störung der Verdauungsorgane wieder verschlim-
mert. Rückfichtlich der Ministerkrise ist noch keine Entscheidung getroffen
worden.

Das Ministerium Sella-Kanza hat seine Demission zurückgezo-
gen und verbleiben sämtliche Mitglieder des Cabinets in ihren Stellungen.
Der Gesetzentwurf, betreffend das Arsenal in Tarent, wird zurück-
gezogen.

Mailand, 4. Mai. Heute hat eine Wallfahrt nach Caravaggio
unter der Beistellung von 6000 Personen, mit 7 Bischöfen an der
Spitze, stattgefunden. Es herrschte vollkommene Ordnung. Bis Mittag
fiel Regen.

Madrid, 3. Mai. Ein Rundschreiben der Regierung an die
Wähler sagt: Nachdem die National-Versammlung ein unwiderrückliches
Gesetz wegen Einberufung der Constituanten beschloffen, ging die Regie-
rung in energischer Weise gegen jene vor, die das Verdict der Nation
verzögern und mit Ueberschreitung der gesetzlichen Bedingungen die Na-
tional-Versammlung einberufen wollten.

Die Regierung werde mit der gleichen Strenge gegen jene vorge-
hen, die nach unten hin die Wahl trüben wollten, und würde sie auch
solche Resultate nicht anerkennen.

Belgrad, 4. Mai. Die bekannte Erklärung des „Jedinstvo“
hat in Sarajewo die Stimmung wesentlich gehoben. Der Fürst von
Montenegro wird persönlich an die Grenze kommen, Lipovo übergeben
und eine Entree mit Tahir Pascha haben. Die große Konzeptionslust
seitens Montenegros ist das Verdienst Rußlands.

Kirche und Schule.

Hermannstadt, 5. Mai. (Griechisch-orientalische
Archidiöcesan-Synode.) [6. Sitzung.] Nach der Verlesung des
Protokoll über die letzte Sitzung erbittet sich Braniste vor dem
Uebergang zur Tagesordnung das Wort zur Einbringung eines Beschlusses-
antrages. Derselbe beantragt die definitive Restauration des vereinigten
Katholisch-Großkirchen Erzpriesterstuhls mit dem Sitze in Agnetshelm
im Sinne des organischen Statuts und dies umsomehr, als in Agnetshelm
durch den Tod des Viceseelsorgers auch die Parochie vacant geworden
sei. Der Beschlusantrag wird seiner Zeit auf die Tagesordnung gesetzt
werden.

Auf die heutige Tagesordnung setzt Vorsitzender die Wahl der
Conjistorialräthe im Archidiöcesan-Conjistorium. Zu wählen sind im
kirchlichen Senat ein lebenslänglicher Rath zur Besetzung einer durch
Tod erledigten Stelle; im Schul- und Epitropial-Senat je sechs Räte
auf die Dauer von 3 Jahren nach der Bestimmung des organischen
Statuts.

Zur Tagesordnung wünscht Dr. Mesjota die Wahl der Räte
im Schulsenat bis zur Anhörung des Referates des in Schulangelegen-
heiten eingesetzten Commissionensauschusses, welcher dießbezüglich neue An-
träge zu stellen hat, aufgehoben zu wissen.

Nach kurzer Debatte hierüber vertagt die Synode die Wahl der
Conjistorialräthe im Schulsenat.

Hierauf wird zur Wahl geschritten und es gehen aus der Urne als
gewählt hervor: Nicolau Cristea im kirchlichen Senat; Hauptmann in
Pension Stejar, Dr. Kemes, J. Pentos, A. Beckny Dr. Ra-
cuciu und J. Contianu im Epitropialsenat.

Als ein kurioses Jünglings registriren wir die Ansicht einiger Synodal-
Canonisten, daß ein Pfarrer, welcher abgedant und zur zweiten Ehe
geschritten ist, dabei aber die Concession zur Tragung der Reverenda er-
halten hat, nach den Satzungen unserer Kirche ein Pfarrer noch immer
sei und zum Klerus gehöre. Diese Reverenda-Ansicht scheiterte an dem
gesunden Gesetzesinterpretationsstium der Majorität der Synode und der
für den Epitropialsenat als Clerical-Vertreter mit canonicischer Force re-
klamirte Epypfarrer von Ratova fiel bei der Wahl durch.

Hierauf referirte der Petitionsauschuß über mehrere Gesuche, welche
theils abgewiesen, theils als das Consistorium als an die competente Be-
hörde gewiesen wurden.

Um 1/2 Uhr wurde die Sitzung geschlossen und die nächste Sitzung
auf den 6. l. M. anberaumt.

Vokal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 8. Mai.

Bei der Schauübung des hiesigen freiwilligen Feuerwehrcorps
wird der Klausenburger freiwillige Feuerwehrcorps durch 12 Mitglieder
vertreten sein.

(Der siebenbürgisch-sächsischen Bauer.) [Eine social-
historische Skizze. Hermannstadt, 1873.] Im äußersten Osten des Aus-
stellungsraumes erhebt sich ein nacktes Gebäude: das siebenbürgisch-säch-
sische Bauernhaus, welches die Wohnstätte des sächsischen Bauern und
deren innere Einrichtung darzustellen soll. Was das Haus nicht bieten
kann, beabsichtigt eine uns eben zugewandene Proschüre zu ergänzen und
auszuführen, welche die Bewohner dieses Hauses und deren Erlebnisse
in der neuen Heimat genauer charakterisirt. Hier wird uns der Bauer
in seiner Vergangenheit geschildert, da sich die Deutschen in Siebenbürgen,
die Sachsen, im zwölften und dreizehnten Jahrhundert an dem Fuße des
mächtigen Gebirgshochs der transylvanischen Alpen gewissermaßen als
letzte Fluthwelle der mächtigen germanischen Küstströmung stauten. Unge-
achtet mannigfacher Versuche vermochte diese Welle nie in die Donautiefen
vorzudringen; innerhalb dieses Bergreiches aber erhielt sie sich
durch mehr als sieben Jahrhunderte in wahrlich nicht ruhigem und unge-
trübtem Leben als deutsche Nationalität. Auf eine kurze historische Skizze
folgt ein recht anschauliches Charakterbild des Bauern in Brauch und
Sitte und eine Schilderung seines Lebenslaufes in Feld und Haus. Was
daraus erhellt und was wir mit Freude bezeugen, ist, daß hier noch
deutsche Sitte, deutsche Treue und deutsches Gemüth heimisch ist und bleiben
will. Wir werden demnach auf das Bauernhaus selbst ansüßlicher
zurückkommen.

Die Pester „Reform“ veröffentlicht folgenden Schmerzensschrei
eines Finanzbeamten: „Ich erbitte mir nur einen winzigen Raum in
Ihrem geschätzten Blatte; ich erbitte mir denselben, um einer Begegnung
und Klage Ausdruck zu geben, welche die ungetheilte Aufmerksamkeit und
Würdigung des Landes verdient. Soeben las ich, daß den Beamten des
gemeinsamen Ministeriums die Gehaltserhöhung votirt wird, kurz, daß die
ungarische Delegation auf ihrer schroffen Stellung nicht beharrt. Die
Berathung des 1874er Budgets ist vor der Thüre und wir haben auch nicht
einen Funken Hoffnung, daß unsere bereits unerträglich gewordene mate-
rielle Lage erleichtert werden soll. Wir müssen ruhig dulden, denn man
sagt, daß das Land arm ist und daß unsere Stellung eine zu unpopu-
läre ist, als daß die Regierung es wagen könnte, unter den jetzigen Ver-
hältnissen eine Aufbesserung unseres Gehaltes zu empfehlen. Wahrlich,
es ist mir unbegreiflich, daß die Hauptblätter, die Staatsmänner, welche
doch jeden, wenn auch geringsten Faktor des Landes in die Wagshale
legen müssen, die Frage der materiellen und dienstlichen Regelung der
Beamten für eine Frage ohne jegliche Folgen halten und dieselbe mit
beruhigtem Gewissen beiseite legen, oder, wenn sie darüber schreiben, sich
über uns äußern, mit nichts merken lassen, daß dies eine brennende Frage
ist, die eines Opfers werth wäre.“

Die unter den Staatsbeamten zu Tage tretende Bewegung ist noch
nicht gefährlich! Wenn sie es aber doch ist? Mehrere zehntausend Beamten
harren der Besserung ihrer materiellen und dienstlichen Verhältnisse; diese
Beamten verwalten die Einnahmen des Landes; diese legen die Steuern
um; diese heben die Steuern und Gebühren ein; diese führen die neuen
Steuergesetze praktisch ein.

Wenn nun nur ein Theil dieser Beamten sich in der Stille, ohne
Aufsehen zum passiven Widerstande entschließen würde? Wenn er nun den
Spiegel von sich werfen wollte, den man Präliminare nennt, und auch
nicht ein Sandkörnchen zu der bei der Steuererhöhung unbedingt nothwendigen
Operation beitragen würde? Was dann? Und wenn dann diese Beamten,
überdüssig ihrer elenden Lage, zum Selbstbewußtsein erwachen, wenn der
passive Widerstand sich früher oder später zu einer herausfordernden Be-
wegung entwickelt? Ich denke, daß dann die Hilfe zu spät käme, denn
die Hilfe, wenn sie einmal unentbehrlich geworden, ist stets gering und
heilt nicht alle Wunden.

Oder nehmen wir die andere Seite des Bildes. Wenn die Beamten
schweigen; wenn sie dulden; wenn sie lieber gute Patrioten als Menschen
sein wollen, welche ihre eigenen Interessen beachten: was dann? Ist es
zweckmäßig, heilsam, durch ein Beamtenenthum, welches sein Selbstgefühl
verliert, in seiner Arbeitskraft erlahmt, nach oben misanthropisch, nach unten
unpopulär, in seinen materiellen Verhältnissen verkümmert und hoffnungs-
los ist, die Finanzangelegenheiten verwalten zu lassen?

Man schreibt uns aus Keps, 3. Mai: Nach Sturm folgt
Ruhe, nach Kampf der Friede; so ist es auch bei uns ergangen, — das
Gesetz hat Kraft behalten, und die Willkür Einzelner, die Verwegenheit
so Mancher, welche die ganze Welt zusammenreizen wollten, sie ist wie
eine Seifenblase zerplatzt und hat keine Spur weiter hinter sich gelassen.

Am vergangenen Sontage, das ist den 27. April, hatten sich gegen
50 Romänen zusammengedrängt, und trieben über 200 Stück Vieh ver-
schiedener Gattung auf eigene Faust zur Weide. — Das sie hiezu nicht
berechtigt waren, glaube ich kaum mehr erwähnen zu dürfen, wir müssen
übrigens der Wahrheit die Ehre geben und sagen, die geschickteren von
ihnen blieben hüßlich ruhig zu Hause, und nahmen an diesem unerlaub-
ten, ungesetzlichen Gewaltakte keinen Antheil.

Die Folge dieses kühnen Vorgehens war nun keine andere, als daß
die Freude dieser durchaus nicht harmlosen Menschen von kurzer Dauer
war, — dem Gesetze, welches sie so froh in die Augen geschlagen, mußte
auf jede Art Geltung geschafft werden, es mußte der Gewalt die Spitze
gebrochen, — es mußten derselben Schranken gesetzt werden, — und so
geschah es denn auch.

Schlag 1 Uhr rückte unsere Feldpolizei, verstärkt durch den Gens-
darmerieposten auf das Feld, und die Reutenen eines! besser zu be-
lehren und das Vieh in den Markt herein zu bringen.

Was nicht erwartet wurde, geschah, — statt daß sich die guten
Hüter dieser ungesetzlich ausgetriebenen Herde widersetzten, wurden die-
selben mit sammt dem Vieh einfach in den Markt hereingebracht und
201 Stück Vieh demnach faktisch eingetrieben. Nun trat die Frage des
Auslösens der besagten Viehstücke an die Eigenthümer derselben. Zu
diesem wollte sich nun Niemand verziehen, obgleich die Strafe für ein
Stück nur mit 1 fl. 6. W. festgesetzt worden war. — Es rückte die
Nacht heran, mit ihr ein kalter Wind, vermischt mit Regen, und diese
ganz unschuldigen Thiere, unter denen die meisten trüchtige Büffel waren,

mußten unter freiem Himmel kampiren, — was war die Folge? In der
Frühe fand man zwei ungetrige Käber, und die meisten halb erstarrt
und vor Kälte brüllend, — doch der Eigensinn des Menschen hat ja
auch seine Grenzen, — und da sich unser Marktamt eisenfest hielt, —
weßhalb es unsere Achtung sich erworben hat, und nur gegen Geld
oder ein Pfand die Viehstücke ausliefern wollte, so fing endlich
Montag gegen 10 Uhr das Zahlen der Strafe und Auslösen des
Viehes an.

So wurde denn unser Vokal-Agrarstatut eingeführt, und wenn
sich unser Marktamt in dieser Sache brav und tapfer gehalten, — so
verdient auch das Stuhlsamt alle Achtung, denn dasselbe ordnete also-
gleich Hülfe und Unterstützung an — Nicht minder mußten wir der
Komunität von Keps ein Hoch bringen, da sie sich am vergangenen
Dienstag in keinen Vergleich eingelassen, sondern wie ein Mann für
Recht, Gesetz und Billigkeit eingestanden ist.

Nun haben sich die Romänen die Grenzen gelöst, die fehlenden an-
gekauft und die Sache geht den ruhigen und regelrechten Gang.

(Eisenbahnunglück.) Ueber das in unserem gestrigen Blatte
telegraphisch gemeldete Eisenbahnunglück bringt der „Pester A.“ folgende
Details:

Das Unglück ereignete sich in der nächsten Nähe unserer Hauptstadt,
hinter dem Stadtwäldchen, nordwestlich von der Elisabethstraße, auf der
österreichischen Staatsbahnlinie, und zwar traf es den von Szegedin kom-
menden gemischten Zug Nr. 136. So weit sich die Sache bisher ermitteln
ließ, hat sich das Ganze in folgender Weise zugetragen. Der Lokomotiv-
führer fuhr von der Steinbracher Station, anstatt auf dem im Gebrauch
stehenden Geleise zu bleiben, auf das nebenan gelegte, gegenwärtig aber
wegen Schienenauswechslung gesperrte Geleise. Als er mit voller Kraft
fahrend an der Stelle anlangte, wo die gelegten Schienen aufhörtten, grub
sich die Maschine auf dem Damm selbst bis über die Achse derart in die
Erde ein, daß die folgenden Waggons über die Maschine haushoch sich
auf einander thürmten, was mit einem solchen intensiven Kanonendonner-
ähnlichen Getöse ver sich ging, daß es bis weithin im Stadtwäldchen
hörbar war.

Auf dem Zuge befanden sich 140 Eisenbahnarbeiter, welche in
Szathmar gearbeitet hatten und nun in die Heimat nach Zyprien zu-
rückfahren wollten; ferner nebst andern Gütern auch ein Transport von
beiläufig 100 Schafen. — Vier Waggons wurden zertrümmert, drei
Waggons und auch die Maschine beschädigt. — Auf die erste Nachricht
wurde sogleich unter persönlicher Leitung des Herrn Oberstadthaupt-
manns v. Thais und des hiesigen Stationschefs die nöthige und sonstige
Hilfe herbeigeschafft und waren bis Nachmittags 4 Uhr unter den Trüm-
mern 26 Tode und 9 zumeist schwer und 14 leicht verwundete von den
übrigens Arbeitern hervorgeholt, die mittelst Waggons in den hiesigen
österr. Staatsbahnhof und von dort auf Tragbahnen und Wagen in
das Hochspital gebracht wurden. Die meisten dieser Unglücklichen hatten
Ersparnisse von 50 bis zu 200 und 400 fl. bei sich, welche nebst ihren
Papieren in beherrliche Verwahrung genommen wurden. Vom Zug-
personale waren der Maschinenführer und 2 Zugbegleiter leicht, der
Feizer und ein Packer aber schwer verwundet.

Nachdem der Fehler, welcher so großes Unglück zur Folge hatte,
jedenfalls in Steinbruch geschah, so wurde der dortige Stationschef so-
gleich vom Amte suspendirt und ist überhaupt gegen die Schuldtragenden
die strengste gerichtliche Untersuchung auch sogleich eingeleitet worden.

Zu bemerken ist noch, daß von den auf dem Zuge gewesenen
Schafen 50—60 Stück zerdrückt und von dem Abdecker bei Seite ge-
schafft wurden.

An dem Schreckensort ist das Schienengeleise mit Waggontrüm-
mern bedeckt und obwohl vom Steinbruche aus eine Maschine zur Weg-
schaffung der Trümmer herbeigeholt wurde, so ist es doch sehr fraglich,
ob die Züge an dieser Stelle heute noch werden verkehren können.

Von den bei dem Eisenbahnunglück Verwundeten sind bis jetzt,
Abends acht Uhr, ins Spital zu Sankt Rochus eingebracht worden:
Joachim Seig, Thomas Schinko, Josef Lehman, Mathäus Stugif,
Josef Kosparek, Mathäus Stauber, Joh. Grugoracs, Jakob Zornmann,
Johann Tomchits, Martin Tramota, Johann Zesul, mit leichteren Ver-
wundungen. Jakob Batai, Andreas Hantar, Ant. Schlavay mit leichten
Verbrennungswunden; Johann Natier, Johann Strumpf, Josef Frank,
Anton Drazlem, Mathäus Kusif, Joh. Kachatai, Demeter Rehor, Ignaz
Tomche, theils mit Rippen-, oberen oder unteren Extremitätsbrüchen.
Michael Kotel wurde durch Ministerialrath Dr. S. Kovacs heute Nach-
mittags amputirt; Mathäus Gachon mit einer gefährlichen Fußverletzung.
Die Todten werden morgen photographirt werden.

(Eingefendet.)

Keps, 27. April. Das löbliche Kesper evangelische Bezirks-
Konjistorium hat noch unterm 30. Januar l. J. die Gesuche der dies-
fälligen Ober-Gymnasialschüler wegen Ertheilung der aus der sächsischen
National-Kassa gewidmeten Stipendien à 157 fl. 50 kr. 6. W. verhandelt
und dem hochlöblichen evangelischen Landes-Konjistorium A. B. zur höheren
Bestätigung eingefendet. — Dessenungeachtet sind die fraglichen Gesuche
bis heute noch immer nicht erledigt worden, und man kann die Ursache
der diesfälligen Verzögerung nicht begreifen, da in anderen Kreisen die
Stipendien längst flüssig gemacht worden sind.“

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Vierte Gastvorstellung der kaiserlich russischen Hoffchauspielerin
Frau Loujabeth Mathes-Rödel im Verein mit der Kronstädter
Gesellschaft.

Heute Donnerstag, den 8. Mai 1873:

Zum ersten Male:

Fata Morgana.

Kaufspiel in 3 Akten von Bauernfeld.

Fremdenliste.

Angelommen am 8. Mai 1873:

Hôtel Neuhrer. A. Buitich, Kaufmann, aus Kronstadt; K. Proh, Kauf-
mann, aus Pest; Reinhard, Reichenberg, aus Wien; S. Engelhart, Kaufmann, aus
Fogarasi; M. Horvath, Oberbairner, aus Sz. Somlyo; J. Schuster, Hotelier, aus
Mediasch.

Telegr. Wiener Cours vom 7. Mai 1873.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Metalliques (69.75), National Anlehen (72.70), and Eisenbahn-Aktien (109.10).

(Am 5 Mai.)

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Sieben. Eisenbahn-Aktien (119.25) and Oftbahn fl. 300 (119.75).

Vicitationen.

3. 989 Crim. 1873.

2-3

Edict.

Vom gefertigten Gerichtshofe wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zwei gebiete, vom f. Gerichtshofe zu Kézdi-Vásárhely bei dem derzeitigen städtigen Servillak Juon beanstandete Pferde am 20. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Reispergasse No. 8, im öffentlichen Versteigerungswege an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die zu veräußernde Pferde sind ungefähr 10 bis 12 Jahre alt und ungefähr 14 1/2 Faust groß.

Der Kaufschilling ist am Schlusse der Vicitation zu Händen des betreffenden Gerichts-Commissärs baar zu erlegen.

Hermannstadt, am 1. Mai 1873.

Aus dem Rathe des f. Gerichtshofes.

M. 3. 3166/1873.

1-3

Rundmachung.

Wegen Sicherstellung des zur Erhaltung der Straßensirenen der Stadt Hermannstadt für die Jahre 1873, 1874 und 1875 erforderlichen Schotterquantums wird Mittwoch den 14. Mai 1873, Vormittags 9 Uhr, in der Kanzlei des hiesigen Stadthauptmannes eine öffentliche Vicitation abgehalten werden, und zwar in folgenden Partien:

- 1. Beschotterung der Resinärer Straße mit dem Jahreserfordernisse von 424 Prismen.
2. Beschotterung der Hellauer Straße mit dem Jahreserfordernisse von 133 "
3. Beschotterung der Leschkircher Straße, vom Nothspitale an, jährlich 154 "
4. Beschotterung der Mundraer Straße, jährlich 146 "
5. Beschotterung der Kleinscheuerner Straße und einiger Gassen der Sagther- und Burgethorvorstadt, jährlich 51 "
6. Beschotterung der Banater Durchfahrtsstraße, jährlich 169 "
7. Beschotterung der Promenade bis zur Salzgasse, jährlich 214 "
8. Beschotterung der Straße vom Nothspitale bis zum Retranchement, jährlich 398 "
9. Beschotterung der Gassen der Josefstadt, jährlich 150 "

Der Ankaufspreis per Schotterprisme besteht für die Straßensirene 1, 2 und 4 in 3 fl. 50 kr.
" " " 3, 7 " 9 " 3 fl. - kr.
" " " 5, 6 " 8 " 2 fl. 50 kr.

und hat jeder Vicitant ein von diesem Ankaufspreise zu berechnendes 10perc. Vadium vor dem Beginne der Vicitation zu erlegen.

Hieron geschieht die Verlautbarung mit dem Besatze, daß sie für diese Lieferung fixirten näheren Bedingungen bis zum Tage der Vicitation beim Stadthauptmannes eingesehen werden können.

Hermannstadt, am 1. Mai 1873.

Der Stadt- und Stuhls-Magistrat.

Bekanntmachung.

Die gefertigten Vorsteher der hiesigen Leichen-Gesellschaft geben bekannt: Es seien die Mitglieder Nr. 1499, 2085, 2243 und 2244, welche den wiederholt an sie ergangenen Aufforderungen, wegen Begleichung der Rückstände, keine Folge geleistet haben, nach §. 13 der Statuten ihrer Rechte verlustig erklärt und aus der Reihe der Mitglieder gelöscht worden.

Gleichzeitig werden folgende Mitglieder:

- Nr. 351 Johann Ertel, Nr. 1474 Kath. Baumann,
" 515 Anna Schüller, " 1480 Elise Barth,
" 1257 Josefa König, " 1777 Maria Gerg,
" 1297 Katharina Hall, " 1819 Maria Engber,
" 1317 Petrus Winkler, " 1848 Magd. Schneider,
" 1318 Maria Winkler, " 1943 Mich. Friebsam,
" 1369 Wilh. Roth, " 1944 Theresie Friebsam,
" 1370 Eduard Zahn, " 1951 Michael Jusi,
" 1376 Joh. G. Connerth, " 2259 Heinr. Krolowich,
" 1377 Sofia Connerth, " 2295 Friedr. Quant,
" 1473 Sam. Baumann, " 2296 Anna Quant,

hiemit zum letztenmal aufgefordert, ihren Verbindlichkeiten bis längstens 15. Juli l. J. nachzukommen, weil sie sonst nach §. 13 behandelt werden müßten.

Hermannstadt, am 15. April 1873.

Die Vorsteher der Leichengesellschaft:

S. Carl Czekelius, Cassier.

Josef Connerth, Controllor.

2-2

Geheime Krankheiten und Impotenz.

alt oder neu entstanden, nach homöopathischer Methode behandelt, Dr. I. Ernst, Wehr, Gütergasse No. 6, 2. Stock, Thür No. 15, von 2-6 Uhr Nachmittag.

Diese Krankheiten werden oft und nur zur Erzielung eines momentanen Erfolges auf die leichtsinnigste Weise mit großen Dosen Iod und Quecksilber behandelt. Dieser Art Geheime werden über kurz oder lang von den fürchterlichsten Nachkrankheiten befallen, daß sie noch im spätesten Alter an den Folgen dieser leichtsinnigen Behandlung leiden nur zu schwer zu leiden haben.

Nro. 191/1873.

Stand der Bodencreditanstalt in Hermannstadt mit 31. März 1873.

Table with financial data for Bodencreditanstalt. Columns: Activa, Passiva. Items include: Verpflichtungen der Antheilhaber, Hypothekendarlehen, Darlehen gegen Handpfand, Effecten, Wechsel, Debitoren, Cassastand, Gründungsfonds, Pfandbriefe im Umlauf, Geldeinlagen auf laufende Rechnung, Unbelebene Zinsen, Creditoren, Referendofonds.

Die Direction der Bodencreditanstalt.

Ausverkauf. Der Gefertigte beehrt sich, einem P. T. Publikum anzuzeigen, daß er sein Lager von fertigen Herrenkleidern, als: Frühjahrs- und Sommer-Anzüge, Ueberzieher, Kaputzen-Mäntel, Schlafrocke, Gummi-Mäntel und Knaben-Anzüge; ferner eine Partie Schafwollstoffe, 7/8 breit, für Anzüge geeignet, von d. W. fl. 1.90 bis fl. 4.— per Elle; Billardtuch, 8/4 breit, complet à fl. 5.—, hochfein fl. 6.—; Regenschirme, Hosenträger, Halsschleifen etc.; dann ein sortirtes Lager von fertiger Herren- und Damen-Feinwäsche, als: Hemden, Unterhosen, Unterröcke, Nacht-Corsets, Nieder, Strümpfe und Socken, Manchetten und Krägen etc.; ferner die beliebten Familien-Nähmaschinen von Wheeler & Wilson aus New-York, sowie Original-Howe- & Cylinder- (Elastic-) Maschinen für Schuhmacher, Schneider, Riemer und Hutmacher, dann Handmaschinen mit Ketten- und Doppelfuß, sowie alle zur Maschine gehörigen Bestandtheile, auch Oel, Nadeln, Zwirn und Seide in Spul und Strähn, zu herabgesetzten Preisen verkauft. Josef Wittmann, Heltaurgasse Nr. 13, neben Hôtel Neurührer.

BRUST-KRANKHEITEN. UNTERPHOSPHORIGSAURER KALK-SYRUP VON GRIMAULT & Co. APOTHEKER IN PARIS. Seit 12 Jahren ist dieses Präparat beliebt und populär gegen Husten, Katarch, Grippe, Keuchhusten und andere Brustleiden. Hauptächlich gegen die Lungenschwindsucht liefert dieser Syrup merkwürdige Resultate; unter seinem Einfluß vermindert sich der ausstehende Husten, die nächtlichen Schweißböen auf und der Kranke erlangt überraschend schnell das Gefühl des Wohlbefindens wieder. Die Ärzte empfehlen zu gleicher Zeit den Gebrauch der vorzüglichen Brustbonbons aus dem Lactichark und Kirschrober, dargefertigt von Grimault & Comp., die genügen, den gewöhnlichen Husten zu vertreiben. Um gegen Nachschübe sicher zu sein, bringe man auf die Etiquette Grimault & Comp. Haupt-Depôt für Bestellungen en gros: J. v. Török in Pest; ferner zu haben in Hermannstadt: J. B. Misselbacher & Söhne; in Schässburg: J. B. Teutsch; in Kronstadt: F. Jekelius; in Pressburg: Fischer.

Das Hôtel Britannia, Wien, Stadt, Schillerplatz No. 4, am 1. Mai 1873 eröffnet. Das „Hôtel Britannia“ (Hôtel I. Ranges) liegt mit der Hauptfront gegen den Schillerplatz, mit den Seitenfronten gegen die Elisabeth- und gegen die Riblungengasse, nächst dem Opernring im Centrum und dem elegantesten Theile Wiens. Es enthält 200 mit allem Luxus und Comfort eingerichtete Zimmer, Speise-, Musik- und Lesezimmer, Bäder und Personenaufzug etc. Carl Jung, Hôtel-Director, l. preuß. Hoflieferant, früher Wächter des Curjaales zu Wiesbaden. Zimmer von 4 fl. per Tag aufwärts.

Bahnarzt und Bahntechniker C. Zinz,

Honterusgasse Nr. 15, ersten Stock. Ordination in allen Fällen von Mund- und Zahnleiden, wie für Einsetzen künstlicher Zähne und ganzer Gebisse von 10 bis 12 Uhr Vormittag und von 2 bis 5 Uhr Nachmittag. Aufenthalt bis Ende Mai. 5-12

Grösste Gewinnsthoffnung. Auf 260 Ziehungen,

Table with lottery results: 13 Haupttreffer à fl. 300.000, 2 " " " 280.000, 2 " " " 250.000, 7 " " " 220.000, 8 " " " 200.000, 5 " " " 150.000, 2 " " " 110.000

und noch eine große Anzahl à fl. 100.000, 60.000, 50.000, 40.000, 30.000 etc., spielt man mittelst eines Antheilscheines unterer Spiegelgesellschaft Gruppe A unter 18 Theilnehmer zu 25 vierteljährigen Raten à fl. 7.

Diese beliebte Gruppe enthält sämtliche in Oesterreich existirenden Staats- und Privat-Anlehens-Lose, deren coursmäßiger Werth nach vollständiger Einzahlung unter den Theilnehmern baar vertheilt wird.

Gleich bei Erlag der ersten vierteljährigen Rate von 7 fl. spielt man schon auf die nächsten Verlosungen der Ungarischen Prämien-Lose am 15. Mai, der 1861er Lose am 1. Juni etc. etc.

Für die nächsten Ziehungen empfehlen wir unsere Spiegelgesellschaften auf 20 ungarische fl. 100 Prämien-Lose in vierteljährigen Raten à fl. 7 und monatlichen Raten à fl. 6,

Ziehung 15. Mai, Haupttreffer fl. 150.000; auf 20 fl. 100 1861er Lose in vierteljährigen Raten à fl. 10 und monatlichen Raten à fl. 8; auf 20 fl. 50 1861er Lose in vierteljährigen Raten à fl. 5 und monatlichen Raten à fl. 4, Ziehung 1. Juni, Haupttreffer fl. 350.000; auf 20 Türkenlose in monatlichen Raten à fl. 5, Ziehung 1. Juni, Haupttreffer Frs. 300.000. Bei diesen Gruppen spielt man gleich nach Erlag der ersten Rate auf 20 Stück Lose und erhält den 20. Antheil jedes dieser Lose zu zahlenden Treffers unverzüglich baar ausbezahlt. Nach Abzahlung sämtlicher Raten werden jedem Theilnehmer ein Dividendeausbeleg ausgefertigt.

Ratenbriefe auf einzelne Lose und beliebig zusammengestellten Losgruppen, wo man vom Erlag der ersten Rate an ganz allein auf alle Treffer spielt, verkaufen alle in vierteljährigen oder monatlichen Raten zu den billigsten Bedingungen und vortheilhaftesten Combinationen.

Ratenabtheilung der österr. Industrial-Bank, vormals Eduard Fürst, Wien, Stephansplatz Nr. 2. (Nachdruck wird nicht honorirt.) 1-5

Liebig Company's Fleisch-Extract aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika).

Höchste Auszeichnungen bei den Ausstellungen Paris 1867 - Havre 1868 - Amsterdam 1869 - Moscau 1872 - Lyon 1872 - Paris 1872.

Nur echt wenn jeder Topf untenstehende Unterschriften trägt und auf der Etiquette der Name J. v. Liebig in blauer Farbe aufgedruckt ist.

Engros-Lager bei den Correspondenten der Gesellschaft: Herren Jos. Voigt & Co., Wien (zum schwarzen Hund, Hohen Markt Nr. 1). Herren Kloger & Sohn, Wien, Schottengasse Nr. 1.

Ferner zu haben bei den Grossisten Herren Pezoldt & Süss, Droguisten, Wien, Bruno Raabe, Droguist, Bäckerstrasse Nr. 1, Wien, A. & K. Gabler, Wien, Wieden, Hauptstrasse Nr. 1, sowie in allen grösseren Apotheken, Specerei- und Delicatessen-Handlungen.

Das Central-Depôt der Compagnie Liebig für Oesterreich-Ungarn: CARL BERCK, Wien, I. Wollzeile No. 6-8.

Hauptdepôt für Siebenbürgen bei J. B. TEUTSCH in Schässburg. Zu haben in Hermannstadt bei J. Thallmayer, in Kronstadt bei Demeter Eremias. 25-48